



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Beschaffung eines Fahrzeugs GW-L KatS für die örtliche Feuerwehr
Vergabe
3. Digitalisierung Schule
Vergabe der Elektroarbeiten
4. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Schulen
5. Naturkindergarten
Vergabe der Unterhaltsreinigung
6. Errichtung eines Mobilfunkmasts auf einem Privatgrundstück im Gewann „Hinterer Gepfad“
Antrag auf Wege- und Leitungsrecht auf den Feldwegen Grundstücke Flst. Nr. 10140 und 10111
7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schlanghecke“ zur Errichtung einer Überdachung außerhalb des Baufensters, Grundstück Flst. Nr. 11609, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
8. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Ein Zuhörer spricht das Abstellen der Mülleimer auf Gehwegen durch die Müllabfuhr an, die eine Gefährdung insbesondere für Schulkinder darstelle. Man solle die zuständige Firma auf diesen Umstand hinweisen. Bürgermeister Neff sagt Weitergabe an die Kreislaufwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises zu.

Eine Zuschauerin befürchtet gesundheitliche Probleme durch den Ausbau von 5 G und möchte wissen, ob der Gemeinderat sich hierzu Gedanken gemacht habe. Der Bürgermeister antwortet, dass der Gemeinderat dem Antrag zur Aufstellung eines Mobilfunkmasten in Kälbertshausen vor zwei Jahren zugestimmt habe, der Bauantrag werde erwartet. Aus dem Stehgreif kann er sich zu gesundheitlichen Gefahren nicht äußern.

Die Fragestellerin weist auf Warnungen von Wissenschaftlern und Umweltorganisationen hin, räumt aber ein, dass verbindliche Untersuchungen fehlen.

Ein Zuschauer ergänzt, dass die Schwingungen im Gigahertzbereich mit denen einer Mikrowelle vergleichbar seien, die Grenzwerte seien relativ hoch, das sei ein ernst zu nehmendes Thema.

Der Zuhörer bedankt sich für die Beschäftigung des Gemeinderats mit dem Thema Notstrom.

Zu Punkt 2:

Bürgermeister Neff und Bauamtsleiterin Ernst erläutern den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Der Gemeinderat hat am 27.01.2022 das Büro GSB Engineering GmbH, Karlsruhe mit der Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie des Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines TLF für die Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt beauftragt.

Am 28.04.2022 wurde der Feuerwehrbedarfsplan im Gemeinderat behandelt. Kreisbrandmeister Kirschenlohr teilte damals mit, dass es gelungen sei, in Form eines Pilotprojekts für die Beschaffung eines GW-L KatS anstelle des ursprünglich vorgesehenen TLF 3000 eine erhöhte Förderung von rund 182.000 Euro zu beantragen. Die Beschaffung wurde entsprechend im Bedarfsplan festgeschrieben.

Haushaltsmittel und Förderung

Im Haushaltsplan 2023 wurden Mittel in Höhe von 272.000 Euro und im Finanzplan weitere 264.000 Euro für die Beschaffung eingestellt.

Fördermittel in Höhe von 140.000 Euro (Z-Feu) und 42.000 Euro (Zuschuss Landkreis) wurden bereits zugesagt.

Eine weitere Förderung über den Ausgleichsstock Baden-Württemberg in Höhe von 85.000 Euro wurde für 2023 beantragt, aber noch nicht bewilligt. Die Vergabe ist förderunschädlich, erfolgt allerdings auf eigenes Risiko.

Den Gesamtkosten von 544.320,38 Euro (siehe Ausschreibungsergebnis) steht somit eine Förderung von maximal 267.000 Euro gegenüber. Die Eigenmittel der Gemeinde würden sich bei Bewilligung des Ausgleichsstockzuschusses auf 277.320,38 Euro belaufen.

Bewertung des Ausschreibungsergebnisses mit Vergabevorschlag

Der GW-L KatS wurde europaweit ausgeschrieben. Der Schlusstermin für den Angebotseingang war auf den 28.02.2023 terminiert. Aufgrund einer Bieteranfrage wurde dieser Termin auf den 14.03.2023 verschoben. Alle teilnehmenden Bieter wurden über Subreport Elvis informiert.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist hatten insgesamt zwei Bieter ihr Angebot fristgerecht abgegeben. Die Ausschreibung war auf zwei Lose aufgeteilt. Für beide Lose ging je ein Angebot ein.

1. Junghanns Fahrzeugbau GmbH, Hof/Saale

1.1 Los 1-Titel 1 (Fahrgestell)

Die Junghanns Fahrzeugbau GmbH bietet ein MAN Allradfahrgestell der mittleren Klasse an. Das Fahrzeug erfüllt die Abgasnorm Euro 6 und wird mit einem 8-Gang Automatikgetriebe ausgestattet sein. Eine abschaltbare Antriebsschlupfregelung und eine aktive Wankstabilisierung ist bei diesem Modell nicht lieferbar. Ansonsten wurden alle technischen Anforderungen im Angebot berücksichtigt. Da dieses Fahrgestell für eine Geländegängigkeit und für eine hohe Wasserdurchfahrfähigkeit in einer externen Werkstatt nachträglich präpariert werden muss, entstehen sehr hohe Kosten. Der Gesamtpreis beläuft sich auf brutto 222.601,40 Euro.

1.2 Los 1-Titel 2 (Aufbau)

Junghanns erfüllt mit dem abgegebenen Angebot alle Punkte des LVs ohne Einschränkung. Wenn das Fahrzeug komplett besetzt, beladen und getankt ist, bleibt noch eine Nutzlast von 682 kg als Reserve. In dieser Ausschreibung ist unter der Position 11.1-B ein durchzuführender Kippversuch als Bedarfsposition aufgeführt. Dieser Kippversuch, sofern er denn durchgeführt wird, wäre dann repräsentativ für alle bereits gebauten Fahrzeuge und sollte dann auch zu 100 % bezuschusst werden.

Die Lieferfrist wird mit 26 Monaten angegeben. Der Gesamtpreis beläuft sich auf brutto 266.952,70 Euro.

2. Los 2 (Feuerwehrtechnische Beladung)

2.1 Wilhelm Barth, Fellbach

Barth bietet die feuerwehrtechnische Beladung lückenlos an. In den Positionen 1.2 und 9.9 hat Barth lediglich die Einzelpreise und nicht die Summen eingetragen, dennoch stimmt die Gesamtsumme. Diese beläuft sich brutto 54.766,18 Euro.

3. Gesamtfahrzeug

3.1. Allgemeine Empfehlung (Vergabevorschlag)

Seitens Herrn Bechtold, Büro GSG Engineering GmbH können die Angebote der aufgeführten Bieter grundsätzlich empfohlen werden. Obwohl bereits 4-5 Fahrzeuge gleicher Art gebaut wurden, handelt es sich bei Fahrgestell und Aufbau um Sonderkonstruktionen bzw. Einzelanfertigungen, die durch hohen, zeitlichen Aufwand zu Buche schlagen.

Bei einem Gesamtpreis von 544.320,38 Euro sollte die Frage nach einer Wirtschaftlichkeit nicht gestellt werden. Wirtschaftlich könnte dieses Fahrzeug bestenfalls dann werden, wenn weitere Wechselmodule hinzukämen und damit die Sinnhaftigkeit des Konzepts, wie im Artikel des Deutschen Brandschutzes, Ausgabe 4/2022 beschrieben, erfüllt wird.

Gemeinderat Hagner erkundigt sich, ob die Höhe der Feuerwehrgarageneinfahrt für die Fahrzeughöhe passe. Bürgermeister Neff antwortet, dass die Maße an Herrn Bechtold weitergegeben wurden und er bestätigt habe, dass die Höhe der Garageneinfahrt ausreiche.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Prior antwortet Bürgermeister Neff, dass die Fahrzeughöhe in der Ausschreibung mit angegeben war. Gemeinderat Prior hält eine schriftliche Zusage für erforderlich. Her Prinke weist darauf hin, dass die Abnahme verweigert werden kann, wenn Vorgaben der Ausschreibung nicht eingehalten werden.

Gemeinderat Hagendorn bezieht sich auf die Lieferzeit von 26 Monaten und möchte wissen, ob die Ausgaben damit auch erst im Herbst 2025 kassenwirksam werden. Bürgermeister Neff geht davon aus, dass eine Anzahlung geleistet werden muss.

Gemeinderat Prior nimmt Bezug auf Anbaumodule und spricht die Anschaffung eines flutbaren Containers für Unfälle mit Elektroautos an. Gemeinderat Prinke ist hier der Meinung, dass dies Sache des Fahrzeughalters bzw. des Verwerfers sei.

Gemeinderat Siegmann thematisiert die erhebliche Preissteigerung von rund 95.000 Euro gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung und bittet um Prüfung, ob eine Erhöhung des Förderzuschusses beantragt werden kann. Bürgermeister Neff führt aus, dass die Frage bereits mit Kreisbrandmeister Kirschenlohr erörtert wurde. Die Gemeinde wird eine entsprechende Anfrage an den Fördergeber stellen, schätzt aber die Erfolgsaussichten eher gering ein.

Gemeinderat Prior möchte wissen, ob alle Gespräche geführt wurden und alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Er weist hin auf örtliche Firmen, die von der Feuerwehr bzw. der Anschaffung des Fahrzeugs profitieren. Bürgermeister Neff erwidert, dass die

Fachfördermöglichkeiten überprüft sind bzw. wie geschildert noch einmal nachgefragt wird, aber mit ortsansässigen Firmen noch keine Gespräche geführt wurden. Gemeinderat Prior tut sich schwer, heute über eine Investition von 500.000 Euro entscheiden, dazu gehöre seiner Meinung nach auch die Prüfung aller Fördermöglichkeiten. Bürgermeister Neff widerspricht, die Ausstattung der Feuerwehr erfolge nach gesetzlichen Vorgaben, Zuschüsse privater Firmen seien allenfalls ein Zubrot, keine verlässliche Grundlage.

Gemeinderat Siegmann sieht hier eine gesetzliche und eine optionale Seite, man habe hier gezielt um Aufnahme von Gesprächen gebeten, es sei nichts geschehen. Er möchte beantragen, den Bürgermeister mit der Führung von Gesprächen zu beauftragen.

Gemeinderat Geörg hält Gespräche mit der Firma für sinnvoll, man könne aber mit einer Entscheidung nicht abwarten, sondern müsse diese heute treffen. Gemeinderat Siegmann stimmt mit Blick auf den Feuerwehrbedarfsplan zu.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Vergaben zur Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs GW-L KatS wie folgt zu:

1. Los 1 Titel 1 Fahrgestell an die Junghanns Fahrzeugbau GmbH zum Gesamtpreis von 222.601,40 Euro brutto;
2. Los 1 Titel 2 Aufbau an die Junghanns Fahrzeugbau GmbH zum Gesamtpreis von 266.952,70 Euro brutto;
3. Los 2 feuerwehrtechnische Beladung an die Firma Wilhelm Barth zum Gesamtpreis von 54.766,18 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Bauamtsleiterin Ernst erläutert die Maßnahme wie folgt:

Auf die Vorstellung des Projekts in der Gemeinderatssitzung am 26.01.2023 wird verwiesen.

Zur Durchführung der Elektroarbeiten wurden 2 Angebote eingeholt. Ein Angebot wurde von der Firma Elektro Schmidt aus Hüffenhardt (Bieter 1) eingereicht. Die Firmen werden nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand abrechnen.

Die Ergebnisse werden in der folgenden Tabelle gegenübergestellt:

	Bieter 1	Bieter 2	Vergleichsberechnung	
			Bieter1	Bieter2
Installationsmaterial	3.432,80 € netto	4.546,67 € netto	3.432,80 €	4.546,67 €
Personalkosten	10.800,00 € netto	5.146,00 € netto	7.560,00 €	8.680,00 €
Gesamt	14.232,80 € netto	9.692,67 € netto	10.992,80 €	13.226,67 €

Geschätzte Zeitstunden	200	80	140 (Durchschnittswert)
------------------------	-----	----	-------------------------

Wie aus der Tabelle hervorgeht, wirkt sich die erhebliche Diskrepanz bei der Schätzung des Zeitaufwandes auf den Gesamtpreis aus. Um die Angebote vergleichbar zu machen, wurde aus den angegebenen Stunden ein Durchschnittswert ermittelt und auf dieser Basis eine Vergleichsberechnung vorgenommen.

Die Kosten für die Elektroinstallationsarbeiten sind in der am 26.01.2023 vorgestellten Kostenschätzung nur teilweise enthalten und auch nicht im Haushalt finanziert. In der Kostenschätzung mit 33.000 Euro sind Montagearbeiten für den Elektriker für die Montage der Displays mit rund 1.500 Euro vorgesehen, nicht aber die weiteren Installationsarbeiten und die Materialkosten. Im Haushalt sind Mittel in Höhe von 30.800 Euro eingeplant. Die Elektroarbeiten müssen als überplanmäßige Ausgabe finanziert werden.

Gemeinderat Siegmann kritisiert, dass die Elektroarbeiten nicht in angemessener Höhe in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden. Er zeigt sich verwundert über den großen Unterschied bei den angesetzten Montagestunden.

Kritisch sieht Gemeinderat Prior die hohen Kosten für die Installation der Bildschirme. Einige Gemeinderäte führen hierzu jedoch aus, dass die Installation auch Zeiten für die Einrichtung und Einbindung ins Netz beinhaltet. Bauamtsleiterin Ernst ergänzt, dass es sich um geschätzte Kosten nach Aufwand handle und nach tatsächlich erbrachten Stunden abgerechnet werde.

Auf Nachfrage bestätigt sie, dass beide Firmen ihr Angebot nach einer Besichtigung vor Ort abgegeben haben. Gemeinderat Hagner äußert Vertrauen in die beauftragte Firma, die nur die geleisteten Stunden abrechnen werde.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Elektroarbeiten an die Firma Elektro Schmidt, Schillerstraße 1, 74928 Hüffenhardt zum Gesamtpreis von 16.937,03 Euro brutto als überplanmäßige Ausgabe zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Zu Punkt 4:

Der Sachverhalt wird von Hauptamtsleiterin Ernst anhand der Vorlage vorgestellt.

Rechtsgrundlage, Umfang und Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zum 1. August 2026

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschüler ist im Rahmen des Änderungsgesetzes „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021 in § 24 Abs. 4 SGB VIII geregelt worden (BGBl. vom 11.10.2021. S. 4602 ff.). Die Bundeskompetenz wurde damit begründet, dass ein Anspruch auf ganztägige Förderung von Kindern in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung für öffentliche Fürsorge falle (Art. 74 Abs. 11 Grundgesetz – GG). Die bundesgesetzliche Regelung sei erforderlich zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Wahrung der Wirtschafts- und Rechtseinheit (Art. 72 Abs. 2 GG).

Das GaFöG, sieht vor, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulern schrittweise einzuführen. Ab Beginn des Schuljahres 2026/27 sollen zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch gilt ab 1. August 2026 für alle Werktage, die Schultage sind, im Umfang von 8 Zeitstunden. Er gilt somit an den Wochentagen Montag bis Freitag. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage. Der Anspruch besteht auch während der Ferien und zwar einschließlich der Sommerferien vor Eintritt in die fünfte Klasse. Das jeweilige Landesrecht kann Schließzeiten im Umfang von bis zu 4 Wochen im Jahr regeln. Diese müssen in der Zeit der Schulferien liegen. Eine entsprechende Regelung steht in Baden-Württemberg noch aus.

Die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs ist freiwillig. Ob und in welchem Umfang das Betreuungsangebot in Anspruch genommen wird, ist den Kindern bzw. ihren Eltern überlassen.

Anspruchserfüllende Angebote

Der Rechtsanspruch gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Darüber hinaus ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten bis zum Erreichen von acht Zeitstunden pro Schultag einschließlich der Ferienbetreuung.

In der Begründung zum GaFöG wird dazu erläuternd ausgeführt: „Damit wird zum einen der Vorrang des Kernangebots der Schule, der Unterrichtszeit, klargestellt. Das bedeutet, dass zum Beispiel bei einem vierstündigen Unterricht in der Grundschule der Anspruch des Kindes in diesem Umfang als erfüllt gilt, der Anspruch gegenüber dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe besteht dann im Umfang der verbleibenden vier Stunden. Zum anderen wird geregelt, dass der Förderanspruch auch durch die Bereitstellung von Angeboten Ganztagsgrundschulen erfüllt wird.“

Damit können in Baden-Württemberg Ganztagsgrundschulen nach § 4a Schulgesetz BW, also in verbindlicher Form oder Wahlform den genannten Anspruch in jedem Fall erfüllen. Dies gilt auch für den betriebserlaubten Hort nach § 45 SGV VIII.

Die derzeitige Situation in Hüffenhardt stellt sich wie folgt dar: Eine Betreuung im Rahmen verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung an Schultagen in der Zeit von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr. Dies sind 7 Zeitstunden, d.h. eine weitere Stunde müsste angeboten werden. Bezüglich der Personalsituation wird derzeit in der Nachfolge von Frau Wagner eine weitere Betreuungskraft gesucht, ferner soll wieder eine Unterstützung im Rahmen einer FsJ eingestellt werden.

Die kommunalen Betreuungsangebote verlässliche Grundschule, flexibler Nachmittag und Hort werden bisher in rein kommunaler Verantwortung angeboten. Durch eine Änderung des Schulgesetzes wurden diese Betreuungsangebote mittlerweile rückwirkend zum 01.10.2021 der Schulaufsicht unterstellt.

Das GaFöG sieht eine Evaluation im Jahr 2030 vor. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der durch das Gesetz verfolgten Ziele soll der Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote auf der Grundlage der Kinder- und Jugendhilfestatistik betrachtet werden. Einzelheiten zur erforderlichen statistischen Erhebung sind noch nicht bekannt.

Finanzierung

Investitionskosten fallen an durch die Anpassung bestehender Plätze auf die im Rahmen des Ganztagsanspruchs notwendigen Zeit- und Qualitätsstandards sowie durch den generellen Ausbau von Betreuungsangeboten. Der Bund trägt dabei 3,5 Milliarden Euro, wovon 455 Mio. Euro auf Baden-Württemberg entfallen.

Die konkrete Höhe der Betriebskosten ist abhängig vom Personalschlüssel, der notwendigen Ausbildung des Personals und vom Grad der Inanspruchnahme des Betreuungsanspruchs durch die Eltern. Der Bund beteiligt sich ab 2026 mit maximal 1,3 Milliarden Euro pro Jahr, hiervon entfallen auf Baden-Württemberg 169 Millionen Euro.

Das GaFöG schließt eine Mitfinanzierung der Elternschaft nicht aus. Im Sinne einer gerechten Lastenverteilung in der Gesellschaft ist eine solche sinnvoll.

Nicht gedeckte Investitions- und Betriebskosten sind von der Kommune aufzubringen.

Offene Fragen zur Umsetzung und Ausgestaltung des Rechtsanspruchs und Bewertung

Derzeit ungeklärt bzw. auf Landesebene zu klären sind folgende Fragenkomplexe:

- Finanzierung und Gewährleistung der Komplementärfinanzierung durch das Land,
- Maß der Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs und Ermittlung des Bedarfs,
- Ermittlung des Personalbedarfs.
- räumliche Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Die Bundesländer (inklusive ihrer Kommunen) tragen die Gesamtkosten abzüglich der durch den Bund durch das Ganztagsfinanzierungsgesetz GaFinG bereitgestellten Mittel. Die Investitionskosten- und Betriebskostenbeteiligung des Bundes wurde unter Punkt „Finanzierung“ dargestellt.

Investitionskosten

Aus dem Bundesinvestitionsprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung gewährt der Bund Beschleunigungsmittel sowie Basis-/Bonusmittel.

Nach dem Königsteiner Schlüssel stehen Baden-Württemberg 97 Mio. Euro Beschleunigungsmittel zu. Das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung des Bundes für Grundschulkindern ist inzwischen beendet.

Hüffenhardt hat keine Ausbaumittel beantragt, da mit 2 Klassenzimmern und einem weiteren Raum im Dachgeschoss ausreichend Räumlichkeiten für die bisherige und künftige Betreuung zur Verfügung stehen.

Zur weiteren Investitionsförderung des Bundes (Basis-/Bonusmittel in Höhe von 359 Mio. Euro für Baden-Württemberg) laufen derzeit Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. Die entsprechende Landesförderrichtlinie steht noch aus. Hierbei ist unklar, ob eine regionale Steuerung der Fördermittel erfolgen wird. Neben der Schaffung zusätzlicher Räume wird auch die Ausstattung und Sanierung vorhandener Räume gefördert werden. Eine Antragstellung ist erst nach Erlass der Landesförderrichtlinie möglich. Ein Zeitpunkt für den Erlass ist derzeit nicht bekannt.

Geförderte Investitionsmaßnahmen müssen nach dem GaFinHG bis zum Jahresende 2027 abgeschlossen sein.

Betriebskosten

Die Beteiligung des Bundes setzt aufwachsend ab dem Jahr 2026 ein. Sie erreicht ihre volle Höhe ab dem Jahr 2030 und ist auf 960 Mio. Euro bundesweit gedeckelt. Tatsächlich entstehen Betriebskosten bereits vor 2026 in der Ausbauphase der Betreuungsangebote.

Bei gebundenen Ganztagschulen nach § 4a SchulG BW sind Lehrkräfte in das Angebot eingebunden. Somit entfällt ein Teil der Finanzierung der Personalkosten auf das Land.

Das GaFöG schließt eine Mitfinanzierung der Elternschaft nicht aus. Im Sinne einer gerechten Lastenverteilung in der Gesellschaft ist eine solche sinnvoll.

Der Bedarf an Ganztagsbetreuungsangeboten hängt vor allem davon ab, in welchem Maße die Eltern die Ganztagsbetreuung für ihre Kinder in der Grundschule in Anspruch nehmen.

Es darf davon ausgegangen werden, dass Eltern eine ähnlich umfangreiche Betreuung wie im letzten Kitajahr ihres Kindes wünschen. Da der Rechtsanspruch auch die Ferienzeiten umfasst, ist mit einer deutlich erweiterten Inanspruchnahme zu rechnen.

Nach der jüngsten Erhebung des Kultusministeriums und der Kommunalen Landesverbände liegt die Betreuungsquote bei Grundschulkindern im Schuljahr 2021/22 durchschnittlich bei 52,9 Prozent, wobei der Betreuungsumfang variiert und vom Umfang her nicht dem Rechtsanspruch entspricht.

Nicht zuletzt wird die Inanspruchnahme durch die Eltern auch davon abhängen, was sie die Betreuung ihres Grundschulkindes kosten wird.

Derzeit werden in Hüffenhardt 48 Kinder aus allen 4 Grundschuljahrgängen betreut. Insgesamt besuchen derzeit 72 Kinder die Schule. Selbst wenn alle Kinder das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, reichen die Flächen für ein Betreuungsangebot aus. Nicht ausreichend ist das vorhandene Personal, das vermutlich aufgestockt werden muss. Denkbar sind auch der Ausbau bestehender Kooperationen und neue Kooperationen mit den Nachbargemeinden.

Der Mangel an Fachkräften bei der Betreuung in Kindertageseinrichtungen lässt bereits heute darauf schließen, dass für die Betreuung an Grundschulen die notwendigen Fachkräfte nicht vorhanden sein werden. Am 05. Juli 2022 hatte die Bertelsmann-Stiftung eine erhebliche Fachkräftelücke prognostiziert. Es fehlen bis zum Jahr 2030 etwa 6000 bis 9100 Fachkräfte – und zwar zusätzlich zum bereits vorhandenen Personalmangel in der frühkindlichen Bildung.

Vor diesem Hintergrund scheint es dringend geboten, das bisherige Betreuungspersonal und die bisherigen Kooperationen mit außerschulischen Partnern in der Betreuung der Grundschul Kinder nach GaFöG einzusetzen. Aussagen des Landes zur erforderlichen Qualifikation des Betreuungspersonals liegen mittlerweile vor, es wird keine weiteren Qualifikationsanforderungen bundes- oder landesseitig geben. Allerdings weist das Kultusministerium darauf hin, dass eine Qualifizierung des Personals dringend geboten sei, entsprechende Bildungs- und Fortbildungsangebote sollen seitens des Ministeriums entwickelt werden. Anforderungen etwa zur Gruppengröße und zum Betreuungsschlüssel sind noch nicht bekannt.

Der Anspruch gilt grundsätzlich innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Eltern haben danach zunächst keinen Rechtsanspruch auf Betreuung an jeder

Grundschule. Vielmehr besteht der Rechtsanspruch innerhalb des Landkreises. Zu hinterfragen ist, ob ein Ganztagsbetreuungsangebot an jeder Grundschule erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund ist auch interkommunale Zusammenarbeit in die Planungen einzubeziehen.

Beschluss:

Kenntnisnahme und Aussprache

Zu Punkt 5:

Hauptamtsleiterin Ernst trägt zum Sachverhalt Folgendes vor:

Die Reinigungsfirma rp Gebäudereinigung aus Bad Rappenau führt für die Gemeinde bereits die Unterhaltsreinigung für mehrere Gebäude durch. Sie hat die Unterhaltsreinigung einmal pro Woche) zu einem Pauschalpreis von monatlich 285 Euro zzgl. MwSt. angeboten. Darin enthalten sind neben den Personalkosten auch Gestellung sämtlicher Materialien und Geräte.

Der Vertrag soll so ausgestaltet werden, dass eine Kündigung und Neuvergabe mit den übrigen Reinigungsleistungen kurzfristig möglich ist.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagendorf erklärt Frau Ernst, dass die durchschnittliche wöchentliche Reinigungszeit 1,5 Stunden beträgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Unterhaltsreinigung des Naturkindergartens an die Firma rp Gebäudereinigung GmbH, Bonfelder Straße 46, 74906 Bad Rappenau zum Pauschalpreis von monatlich 339,15 Euro brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Auf dem Privatgrundstück Flst. Nr. 10144 im Gewann „Hinterer Gepfad“ soll ein Mobilfunkmast im Auftrag der Telefónica errichtet werden. Antragsteller ist die Betreibergesellschaft, ATC Germany Holdings GmbH aus Ratingen. Da es sich bei den Zufahrtswegen um nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmete Feldwege handelt, beantragt die Firma die Einräumung eines Leitungs- und Wegerechts durch die Gemeinde. Der Standort des Mobilfunkmastes und die Zuwegung gehen aus den beigelegten Übersichtsplänen hervor.

Die Höhe des Mastes wird nach aktuellem Kenntnisstand maximal 50 Meter betragen. Ausführungsskizzen mit 2 möglichen Varianten von Masttypen wurden eingereicht und werden in der Sitzung vorgestellt.

Mobilfunkanlagen sind derzeit nur bis zu einer Höhe von 10 Metern verkehrsfrei. Eine Gesetzesinitiative zur Änderung der LBO sieht im Außenbereich Verkehrsfreiheit bis zu einer Höhe von 20 Metern vor. Das hier beabsichtigte Bauvorhaben bedarf also in jedem Fall einer Baugenehmigung. Beim Beschluss in dieser Sitzung geht es jedoch nur um das Wege- und Leitungsrecht.

Die Verwaltung schlägt eine einmalige Entschädigung von 500,00 Euro für die Einräumung des Wege- und Leitungsrechts vor.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat benennt Hauptamtsleiterin Ernst den Anbieter Telefonica, ob ein 5G-Ausbau geplant ist kann nicht beantwortet werden, ist aber wahrscheinlich.

Gemeinderat Prinke hält einen kontrollierten Bereich bzw. ausreichend Abstand zur Bebauung für notwendig. Der Abstand wird von Gemeinderat Prinke auf Nachfrage von Gemeinderat Hagedorn auf 450 m geschätzt.

Gemeinderat Prinke möchte wissen, ob die Gemeinde Einfluss auf die Mastvarianten habe. Dies hält Bürgermeister Neff für unwahrscheinlich. Man könne hier vermutlich Wünsche äußern, habe aber keine Möglichkeit Einfluss zu nehmen.

Die Gemeinderäte Hagedorn und Hagner halten den Abstand für ausreichend.

Gemeinderat Hagner weist hin auf das Quellgebiet Eidechsbrunnen und das dort verlegte Tonrohr, und bittet um Weitergabe eines entsprechenden Hinweises an den Antragsteller.

Gemeinderat Geörg ist der Auffassung, dass die Nutzer einen guten Empfang wünschen. Bürgermeister Neff stimmt zu und ist der Meinung, dass der Ausbau 5 G kommen werde.

Einige Gemeinderäte sprechen sich für ein höheres Entgelt, einmalig 1000,00 Euro aus. Bürgermeister Neff erklärt sich bereit, den Betrag in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Einräumung eines Wege- und Leitungsrechts für die ATC Germany Holdings GmbH, Balcke-Dürr-Allee 2, 40882 Ratingen zu.
Für diese Gestattung wird ein Entgelt in Höhe von 1.000,00 Euro festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen , 1 Enthaltung

Zu Punkt 7:

Bauamtsleiterin Ernst stellt das Bauvorhaben anhand eines Lageplans vor. Der Bauantrag wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schlanghecke“ zur Errichtung einer Überdachung außerhalb des Baufensters, Grundstück Flst. Nr. 11609, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8:

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 02.03.2023 gibt Bürgermeister Neff Folgendes bekannt:

Frau Neff-Schwaab wurde als Aushilfskraft für den Naturkindergarten im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eingestellt.

Zu Punkt 9:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- **Haushaltssatzung** mit Haushaltsplan: Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor. Die Veröffentlichung erfolgte in dieser Woche im Amtsblatt. Bürgermeister Neff verliest Auszüge des Schreibens der Rechtsaufsichtsbehörde.
- Terranets **Gasleitung SEL**: nach Mitteilung Terranets wird entgegen bisheriger Ankündigung kein weiterer Termin mit Grundstückseigentümern stattfinden; diese erhalten ein Anschreiben und ein Gesprächsangebot
- **Regionalplan**: die Anträge der Gemeinde Hüffenhardt wurden mit einer Ausnahme nicht berücksichtigt. Dabei handelt es sich um das Gewerbegebiet am südlichen Ortsrand als Erweiterungsfläche für Fa. Mann & Schröder. Eine 2. Offenlage ist geplant, aber Stellungnahmen sind nur möglich zu gegenüber der 1. Offenlage geänderten Planinhalten.
- In unserer Gemeinde werden 2023 Kartierungen der Vegetation im Rahmen der landesweiten **Offenland-Biotopkartierung** durchgeführt. Die Geländeerhebungen werden im Zeitraum April bis November 2023 stattfinden und zwar im gesamten Gemeindegebiet außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches, des Waldes und von Verkehrsflächen. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümer: innen oder Bewirtschafter: innen findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg). Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs. Zu Beginn der Kartierungen Anfang Mai sind **Informationsveranstaltungen** im Gelände vorgesehen, bei denen interessierte Personen einen Einblick in die Offenland-Biotopkartierung gewinnen. Ein Link zu weiterführenden Informationen und insbesondere zu den Informationsveranstaltungen wurde im Amtsblatt bzw. auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
- Termine
Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Donnerstag, 27.04.2023 statt.

Gemeinderat Siegmann hat in der Sitzung am 15.12.2022 die Problematik mit der Nutzung des Toilettenwagens beim Weihnachtsmarkt in Kälbertshausen angesprochen. Die Mitnutzung der Toiletten im Feuerwehrgerätehaus wurde am 01.03.2023 auch im Ortschaftsrat diskutiert. Er bittet den Ortsvorsteher um Mitteilung des Sachstandes. Ortsvorsteher Georg erklärt, dass Gespräche mit den Betroffenen Zeit brauchen. Er schlägt vor, dass die obere Toilette und die Küche mitgenutzt werden können und durch eine Gittertür vom Feuerwehrbereich abgetrennt werden sollen. Der anwesende und angesprochene Abteilungskommandant Stadler lehnt eine Nutzung bei Veranstaltungen ab und spricht sich auch gegen eine Abtrennung aus. Bei Schäden falle dies auf die Feuerwehr zurück. Gemeinderat Hagendorn schlägt einen Ortstermin und Inaugenscheinnahme vor der nächsten Ortschaftsratssitzung vor.

Gemeinderat Prior nimmt Bezug auf die abgelehnten Änderungen des Regionalplans im Hinblick auf den Bebauungsplan Erweiterung Kantstraße und ist der Meinung, dass die Gemeinde hier schon zu viel investiert habe.

Er berichtet von einem aufgebrauchten Bürger, der ihn in der Einwohnerversammlung in Sachen Erdgasleitung angesprochen habe und auf die Gemeinde Siegelsbach hingewiesen habe. Dort

würden die Gasleitungen zu 80 % in Feldwegen verlegt, entsprechende Zusagen von Terranets seien schon vor Jahren erfolgt.

Bürgermeister Neff sagt Kontaktaufnahme mit Siegelsbach zu.

Gemeinderat Prior bittet die Aufstellung eines Stromaggregats in der Sporthalle zu prüfen. Bürgermeister Neff antwortet, dass derzeit eine Gesamtkonzeption erstellt und dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt wird.

Gemeinderat Prior bittet um Prüfung, ob Gemeinderatssitzungen nicht in gemeindeeigenen Räumen außerhalb der Sporthalle abgehalten werden können. Er ist gegen die Nutzung privatschaftlicher Räume. Auf Nachfrage von Gemeinderatskollegen benennt er den Vereinsraum als mögliche Alternative.

Zu Punkt 10:

Ein Zuhörer erkundigt sich nach der ehemaligen Apotheke, die vor kurzem wohl ausgeräumt wurde, auch das Schild "Doc Morris" wurde entfernt. Bürgermeister Neff bestätigt die Kündigung des Mietverhältnisses zum 31.03.2023.

Eine Einwohnerin findet, dass die Gemeinde auf Einnahmen, insbesondere Firmenspenden für die Feuerwehr, aber auch für soziale Projekte angewiesen ist. Bürgermeister Neff antwortet, dass er auf die möglichen Zuschussgeber zugehen werde.

Ein Einwohner erkundigt sich, ob im Rahmen der anstehenden Straßensanierungen auch die Bohngasse einbezogen worden sei. Bürgermeister Neff verneint, möglicherweise wird im nächsten Jahr eine Sanierung erfolgen.

Gemeinderat Siegmann spricht eine mögliche Wiederaufnahme der Wohnumfeldmaßnahme an. Bürgermeister Neff verweist auf entsprechende Beschlüsse des Gemeinderats, die Maßnahme nicht umzusetzen. Eine Einwohnerin hält den Zustand der Bohngasse für gefährlich.

Ein Zuhörerspricht den Themenkomplex Smart-Cities an und möchte wissen, ob die Gemeinde hier aktiv sei oder werde. Bürgermeister Neff verneint, das Thema hat für Hüffenhardt derzeit keine Priorität. Gemeinderätin Rieger verweist auf datenschutzrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Sammlung großer Datenmengen. Einwohner sagen Übersendung von Informationsmaterial zu diesem Thema zu. Gemeinderat Siegmann ist der Meinung, dass im Interesse des Klimaschutzes nach seiner Kenntnis bisher Pläne und die Umsetzung von Smartcities eher in größeren Städten eine Rolle spielen.